

28.04.95

Empfehlungen
der Ausschüsse

AS - Fz - Wi

zu Punkt ... der 684. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1995

EntschlieÙung des Bundesrates betreffend Perspektiven der
Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe der nachstehenden
Änderungen zu fassen:

Fz 1. Zu Absatz 7, 3. Spiegelstrich

In Absatz 7 sind im dritten Spiegelstrich nach dem Wort "Arbeitsmarktpolitik"
die Worte "auf Länderebene" zu streichen.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Klarstellung des Gewollten.

Ausgeliefert am 02. MAI 1995

AS 2. Zu Absatz 7, nach dem 3. Spiegelstrich

In Absatz 7 ist nach dem dritten Spiegelstrich folgender neuer Spiegelstrich einzufügen:

- "- Abbau der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere durch eine verbindliche Beteiligung von Frauen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit."

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Frauen sind noch immer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. In den alten Bundesländern ist der Anteil der Frauen an der registrierten Arbeitslosigkeit traditionell höher als ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Seit Anfang der 70'er Jahre liegt die Frauenarbeitslosenquote über der der Männer. In den neuen Bundesländern sind etwas weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich, aber rund zwei Drittel der Arbeitslosen sind Frauen.

Eine zukunftsorientierte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muß daher die Benachteiligungen von Frauen bei den Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes, insbesondere beim Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, endlich abbauen und eine gleichberechtigte Teilhabe an den Maßnahmen sicherstellen.

Wi 3. Zu Absatz 7, 4. Spiegelstrich

In Absatz 7 sind im vierten Spiegelstrich die Worte

"ist eine Ausweitung der bestehenden"

durch die Worte

"sind auch"

zu ersetzen.

(noch Ziffer 3)

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Eine Ausweitung des "zweiten" Arbeitsmarktes würde zu einer Verselbständigung des für seine Verwaltung und Steuerung erforderlichen Apparates und zu einem Zwang zur Entwicklung neuer Fördertatbestände und Fördernotwendigkeiten führen. Die Konkurrenzsituation gegenüber dem "ersten" Arbeitsmarkt sollte auch aus diesen Gründen nicht durch eine Ausweitung der bestehenden Maßnahmen verschärft werden. Auch der Arbeitskreis "Arbeitsmarkt" der Wirtschaftsministerkonferenz hat in seinem Bericht vom Frühjahr 1995 auf diese Gefahr hingewiesen.

Wi 4. Zu Absatz 7, 8. Spiegelstrich

In Absatz 7 ist der achte Spiegelstrich wie folgt zu fassen:

- "- in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen die Entlohnung gesonderten Tarifvereinbarungen unterliegt;"

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Der vorgeschlagene Wortlaut läßt die Interpretation zu, daß die Entlohnung in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen auf Tarifniveau erfolgen soll. Dies widerspricht u. a. der Forderung, daß Anreize für eine Beschäftigung auf dem "ersten" Arbeitsmarkt geschaffen werden müssen, und die Entlohnung in solchen Fällen unterhalb der des ersten Arbeitsmarktes liegen soll.